

Wiesfleck, am 13.12.2022

**GEMEINDE
WIESFLECK**



**Betreff: Auflage des Entwurfes über die
16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes**

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 5 Abs. 4 iVm §§ 2 Abs. 2 und 4 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes, LGBl. Nr. 50/2019 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet der Gemeinde Wiesfleck geändert werden soll, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung/Umweltprüfung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 13.12.2022 bis 24.01.2023

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage der Gebiete, auf welche sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Die Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, wird aussprechen, welche neue Widmungsart für die in den bezeichneten Bereichen befindlichen Grundstücke festgelegt wird.

Gemäß § 2 Abs. 5 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert werden soll, vorzubringen.

Ein Exemplar des Entwurfes, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung /Umweltprüfung liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 2, HR Landesplanung, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.



Der Bürgermeister:


Ing. Christoph Krutzler

angeschlagen am: 13.12.2022
abgenommen am: 25.01.2023



www.gemeinde-wiesfleck.at